

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.844.637

Wien, 23. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17001/J vom 23. November 2023 der Abgeordneten Petra Wimmer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend darf ich festhalten, dass das erfolgreiche Modell des Familienbonus Plus seit dem Veranlagungsjahr 2019 für viele Familien eine spürbare Entlastung bringt. Im Zuge des Ökosozialen Steuerreformgesetzes wurde der Familienbonus Plus ab 2022 um 500 Euro auf 2.000 Euro erhöht. Auch der Kindermehrbetrag wurde ab dem Jahr 2022 auf bis zu 550 Euro pro Kind erhöht. Außerdem wurde der Anwendungsbereich des Kindermehrbetrages erweitert, sodass noch mehr Menschen mit geringen Einkünften von der Entlastung profitieren können. Ab dem Jahr 2024 kommt es aufgrund des Progressionsabgeltungsgesetzes 2024 zu einer erneuten Erhöhung des Kindermehrbetrages auf 700 Euro. Ferner wird der Familienbonus Plus für Kinder ab dem 18. Lebensjahr gleichfalls auf 700 Euro erhöht. Durch diese Maßnahmen wird der positive Weg der steuerlichen Entlastung von Familien fortgesetzt.

Es wird angemerkt, dass zum Auswertungsstichtag noch nicht alle Veranlagungsfälle der Jahre 2021 und 2022 abgeschlossen sind. Die Abweichungen zwischen beiden Jahren ergeben sich auch daraus, dass der Veranlagungsfortschritt eines weiter zurückliegenden

Jahres naturgemäß höher ist. Die nachstehenden Auswertungen wurden mit 29. November 2023 getroffen.

Der Absetzbetrag Familienbonus (FaBo) Plus wird im Einkommensteuerbescheid in einer Summe ausgewiesen.

Eine Rückrechnung auf die einzelnen Kinder und eine Berechnung, welche Teilsumme sich auf das jeweilige Alter des Kindes bezieht (unter oder über 18 Jahre), ist daher – auch in Bezug auf die folgenden Fragen – nicht möglich. Die teilweise Inanspruchnahme (im Sinne der steuerlichen Auswirkung) kann aus technischen Gründen nicht ausgewertet werden.

Zu 1.:

In Summe wurden im Jahr 2021 rund 1,71 Mrd. Euro sowie im Jahr 2022 rund 1,89 Mrd. Euro an FaBo Plus berücksichtigt. Dies teilt sich wie folgt auf:

2021	Männer	Frauen	Divers
Anzahl Personen	721.035	334.021	11
Anzahl Kinder	1,75 Mio.		
2022	Männer	Frauen	Divers
Anzahl Personen	605.049	261.666	11
Anzahl Kinder	1,47 Mio.		

Zu 2.:

2021		Männer				Frauen			
Inanspruchnahme des FaBo in %		100%	90%	50%	10%	100%	90%	50%	10%
Anzahl Kinder	1,05 Mio.	43	185.512	359	324.821	840	182.959	78	
2022		Männer				Frauen			
Inanspruchnahme des FaBo in %		100%	90%	50%	10%	100%	90%	50%	10%
Anzahl Kinder	888.301	0	150.921	0	272.225	0	157.330	0	

Zu 3.:

Die Verteilung des FaBo nach Dezilen des steuerpflichtigen Einkommens lautet wie folgt (Angaben in Euro):

<b>2021</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>
1. Dezil	29.737.679,00	14.003.341,52	15.734.099,33
2. Dezil	100.700.027,81	52.483.086,91	48.208.848,43
3. Dezil	153.929.686,18	102.915.950,11	51.009.672,34
4. Dezil	191.477.755,69	148.759.306,20	42.710.349,27
+5. Dezil	205.118.759,35	167.419.231,38	37.699.527,97
6. Dezil	208.296.441,05	171.600.616,77	36.695.199,16
7. Dezil	207.160.902,21	172.119.092,66	35.036.934,55
8. Dezil	205.435.072,21	172.867.809,62	32.565.762,59
9. Dezil	205.536.303,16	178.770.696,53	26.759.606,63
10. Dezil	207.254.279,76	183.206.060,91	24.045.093,85
<b>2022</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>
1. Dezil	55.990.082,47	24.368.517,06	31.617.780,69
2. Dezil	114.771.995,80	63.166.228,69	51.605.767,11
3. Dezil	162.154.520,36	109.497.041,94	52.647.724,52
4. Dezil	195.124.191,76	151.591.278,68	43.527.485,50
5. Dezil	219.407.746,81	179.138.175,46	40.264.404,27
6. Dezil	226.334.857,03	188.638.810,93	37.692.379,14
7. Dezil	230.027.091,56	193.357.064,09	36.670.027,47
8. Dezil	228.550.855,76	194.231.352,12	34.311.503,00
9. Dezil	228.352.378,33	199.479.957,81	28.871.095,36
10. Dezil	231.868.058,50	208.022.988,06	23.842.070,20

Eine Auswertung des beantragten FaBo Plus kann aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht vorgenommen werden, da eine solche Erhebung einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

Die Abweichung der Gesamtsumme zu den Teilsummen Frauen/Männer ergibt sich daraus, dass in manchen Fällen das Geschlecht des Antragstellers nicht ermittelt werden kann bzw. es sich um diverse Antragsteller handelt.

Zu 4.:

Im Jahr 2021 gab es bei insgesamt 7.161 Männern sowie 21.514 Frauen sogenannte „Nullfälle“ FaBo ohne Kindermehrbetrag. Im Zeitraum 2022 scheinen keine derartigen Fälle auf.

Zu 5. bis 8.:

<b>2021</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>
Anzahl Personen	13.586	26.946
Anzahl Kinder	33.694	51.465
Summe Kindermehrbetrag	6.991.347	11.572.499
<b>2022</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>
Anzahl Personen	13.894	29.504
Anzahl Kinder	36.170	56.994
Summe Kindermehrbetrag	13.818.858	27.092.357

Die Summen stellen Euro-Beträge dar. Die konkreten Daten aus der Grundversorgung bzw. Mindestsicherung liegen dem Bundesministerium für Finanzen nicht vor.

Es wird angemerkt, dass die Entwicklung der Anzahl der Personen und der resultierenden Beträge im Vergleich des Jahres 2022 zum Jahr 2021 sowie der Wegfall der „Nullfälle“ 2022 (siehe Angaben zu Frage 4.) auf die Ausweitung des persönlichen Anwendungsbereichs des Kindermehrbezugs zurückzuführen sind.

Zu 9.:

Diesbezüglich darf auf die inhaltliche Zuständigkeit der Frau Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt verwiesen werden. Das Finanzamt Österreich ist in Angelegenheiten der Familienbeihilfe lediglich mit dem Vollzug betraut.

**Der Bundesminister:**  
**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**

Elektronisch gefertigt

